

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Gross 563 7170 563 8076 sandra.gross@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.08.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0750/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.09.2019	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.09.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.09.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Mittagsverpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Wuppertal (Entgeltordnung)		

Grund der Vorlage

Zuständigkeit des Rates gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe i GO NRW

Beschlussvorschlag

Die Neufassung der Entgeltordnung zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Mittagsverpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Wuppertal wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Mit Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetz zum 01.08.2019 erfolgt auf Antrag die vollständige Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen als Leistung der Bildungs- und Teilhabe durch das Jobcenter und dem Sozialhilfeträger.

Im Rahmen dieser gesetzlichen Änderung ist eine Anpassung der bestehenden Entgeltordnung in Bezug auf § 4 erforderlich.

Zudem wird seit dem 01.10.2014 keine Tiefkühlkost mehr angeboten, so dass der § 2 dahingehend angepasst wurde.

Die Höhe des aktuellen monatlichen Entgeltes (51,50 €) für die Mittagsverpflegung stammt aus dem Jahr 2004. Aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung von Nahrungsmitteln und der entsprechenden Preisentwicklung bei Anbietern, ist eine Anpassung des monatlichen Entgeltes auf 56,00 € notwendig.

Anlage 01_Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Mittagsverpflegung in
Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Wuppertal (Entgeltordnung)